



Kurzinformation

Zur Entwicklung der Bruttostandardrente

Nach § 154 Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI) erstellt die Bundesregierung jährlich einen Rentenversicherungsbericht.

Hierin enthalten ist eine Prognose über die geschätzte Entwicklung der Bruttostandardrente bis zum Jahr 2030.¹ Als Standardrentner wird der Musterfall eines Beziehers einer Altersrente bezeichnet, der während seines gesamten Arbeitslebens mit einer Dauer von 40 oder 45 Jahren durchgängig ein durchschnittliches versicherungspflichtiges Arbeitsentgelt erzielt hat. Das Verhältnis seiner Rente zum Durchschnittseinkommen wird als Eck- oder Standard-Rentenniveau bezeichnet.²

Jahr	Bruttostandardrente (in Euro mtl.)
2017	1 395
2018	1 452
2019	1 469
2020	1 509
2021	1 553

-
- 1 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2016, S. 39, <http://2026/www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2016/rentenversicherungsbericht-20120276.pdf;jsessionid=5C42EC3D3D98104B899F9CE1416BC693?blob=publicationFile&v=5>.
Letzter Abruf: 29. Juni 2017.
 - 2 Gabler Wirtschaftslexikon, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/74648/eckrentner-v9.html>.
Letzter Abruf: 29. Juni 2017.

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

2022	1 590
2023	1 624
2024	1 643
2025	1 678
2026	1 714
2027	1 144
2028	1 777
2029	1 814
2030	1 844
